

Geschichte:

Gegründet wurde die Schülerunfallversicherung mit dem *Gesetz über die Unfallversicherung der Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten*, das am **1. April 1971** in Kraft trat. Anstoß zu diesem Gesetz gab ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1967 zu einem Unfall einer Schülerin im Schulsport.

www.publikationen.dguv.de > [Webcode: p010340](#) > [Seite 17](#)

Unfallversicherungsträger:

Zuständig für die Schülerunfallversicherung sind vornehmlich die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Für die Versicherten und ihre Eltern ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz kostenfrei.

www.dguv.de > [Webcode: d1980](#)

Versicherungsschutz:

Versichert sind:

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen oder während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen
- Schülerinnen und Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen

Der Versicherungsschutz gilt bei allen Tätigkeiten innerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Bildungsinstitution. Ebenso versichert sind die Wege von und zu der Bildungseinrichtung.

www.dguv.de > [Webcode: d118074](#)

Leistungen:

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach einem Schul- oder Schulwegeunfall umfassen die Kosten für die Heilbehandlung, die verschiedenen Schritte der Rehabilitation und gegebenenfalls auch eine (lebenslange) Rente.

www.dguv.de > [Webcode: d72](#)

Prävention:

Die Unfallversicherungsträger bieten ein breites Spektrum an Präventionsleistungen für Bildungseinrichtungen an. Das Gesetz verpflichtet sie, „mit allen geeigneten Mitteln“ dafür zu sorgen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste-Hilfe zu sorgen (SGB VII §14 Abs. 1).

www.dguv.de > [Webcode: d1090649](#)

Statistik:

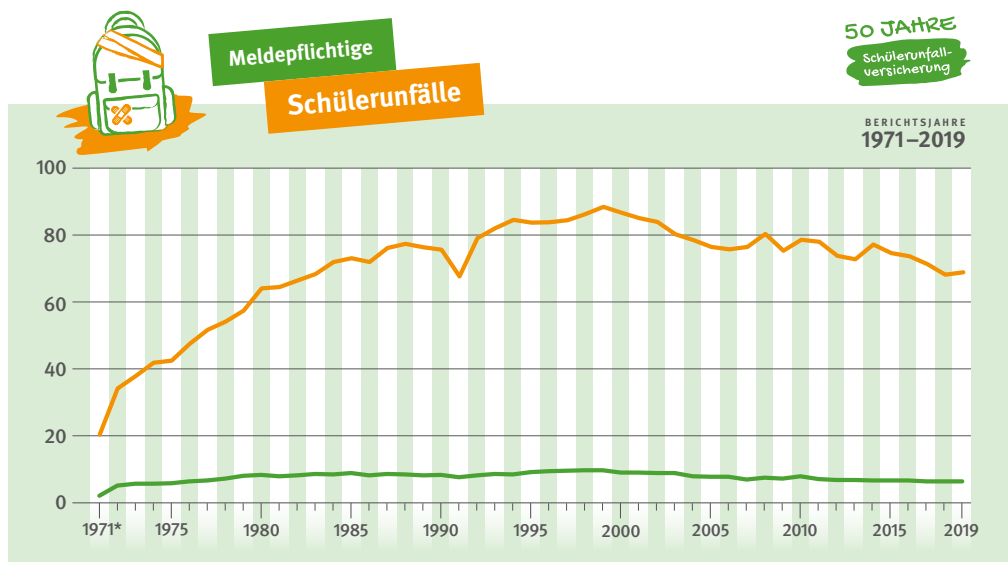
Im Jahr 2019 war die Schülerunfallversicherung für 17,6 Millionen Kitakinder, Schüler, Schülerinnen und Studierende verantwortlich. Diese Zahl ist seit 20 Jahren relativ konstant.

Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle ist allerdings in dieser Zeit gesunken. Als *Schulunfälle* gelten dabei alle Unfälle, die sich während einer mit dem Besuch der Bildungseinrichtung zusammenhängenden Tätigkeit ereignen. Diese Zahl lag 1999 bei 1,5 Millionen Unfällen oder 86 Schulunfälle pro 1.000 Versicherte. Im Jahr 2019 waren es noch gut 1,1 Mio. Unfälle oder knapp 67 Schulunfälle pro 1.000 Versicherte. (Gezählt werden hier alle Unfälle, die einen Arztbesuch nach sich ziehen.)

Auch die Schulwegunfälle sind in den vergangenen 20 Jahren zurückgegangen: von gut 151.000 Unfällen im Jahr 1999 auf knapp 109.000 im Jahr 2019.

www.publikationen.dguv.de > Webcode: p021540

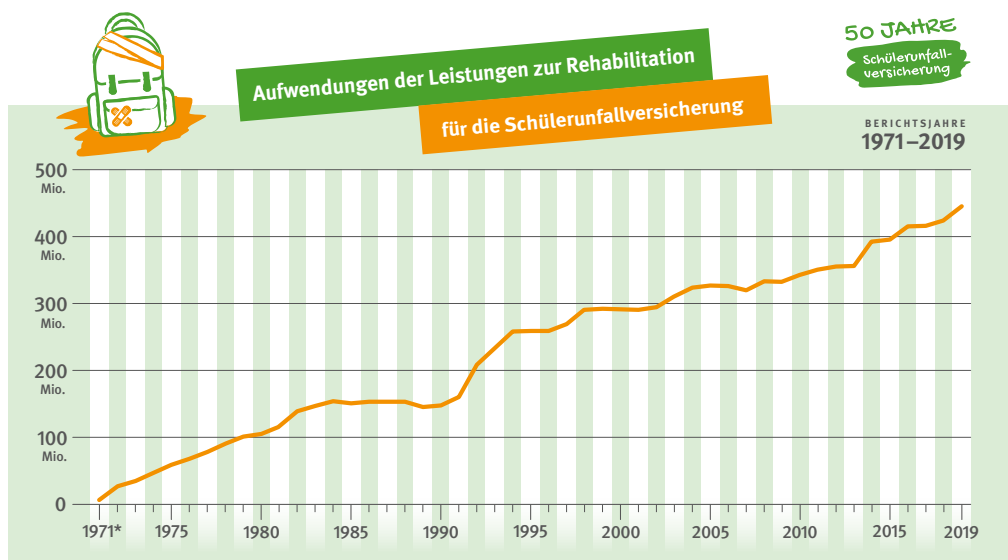
Weitergehende Informationen zum 50. Jubiläum der Schülerunfallversicherung und diese Grafiken als PDF-Datei finden Sie unter: www.schuelerunfallversicherung.de



— Meldepflichtige Schülerunfälle je 1.000 Versicherte

— Meldepflichtige Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte

* im Jahr des Versicherungsbeginns keine vollständigen Angaben vorhanden



— Aufwendungen der Leistungen zur Rehabilitation in Euro

* im Jahr des Versicherungsbeginns keine vollständigen Angaben vorhanden